INFORMATIONEN ZUR AUSWÄRTIGEN UNTERBRINGUNG

Artikel 10, Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz

Einen Anspruch auf Unterbringung haben Sie als Blockschüler/-in nur dann, wenn die schulbedingte Abwesenheit von zu Hause bei Benutzung regelmäßig fahrender Verkehrsmittel **mehr als zwölf Stunden** oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnort und Berufsschule (hin und zurück) **mehr als drei Stunden** beträgt. **Voraussetzung: Ihr Ausbildungsort liegt innerhalb Bayerns.**

Wenn Sie berechtigt sind und die Unterbringung in Anspruch nehmen möchten, senden Sie den **unterschriebenen Antrag mit den entsprechenden Nachweisen** bitte **vor den Sommerferien** an uns, damit wir rechtzeitig die Übernachtungsmöglichkeiten organisieren können. **Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständige Anträge bearbeiten können.**

Vollständige Anträge beinhalten:

- Privatadresse und Adresse des Ausbildungsbetriebes
- Unterschrift des/der Schülers/-in
- Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen
- Fahrplanauskünfte von öffentlichen Verkehrsmitteln – Hin- und Rückfahrt auszuwählen unter https://bahnland-bayern.de/de/moby/ueberblick

Da das Landratsamt Kitzingen die Kosten für die Unterkunft übernimmt, werden diese Nachweise benötigt und geprüft. Unvollständige Anträge werden vom Landratsamt Kitzingen nicht bearbeitet. Gerne können Sie alle Unterlagen an untenstehende Adresse per E-Mail senden.

Lediglich ein Eigenanteil von ca. 5,10 €/Tag wird vor Ort eingesammelt.

Eine auswärtige Unterbringung ist nur für das ganze Schuljahr möglich, **nicht für einzelne Blockwochen.** Bitte haben Sie Verständnis, dass wir im laufenden Schuljahr keine An- oder Abmeldung berücksichtigen können.

Krankheit – Blocktausch – Beendigung der Ausbildung

Schüler sind verpflichtet bei Krankheit, einem Blocktausch oder bei Beendigung der Ausbildung Ihre Unterkunft, sowie die Berufsschule zu informieren.

INFORMATIONEN ZUR AUSWÄRTIGEN UNTERBRINGUNG KOLPING-MARKTBREIT

Die Schülerinnen und Schüler sind im Kolping-Bildungswerk untergebracht.

Kolping-Bildungswerk GmbH
Kolpinghaus Marktbreit
Ochsenfurter Straße 29
97340 Marktbreit
Tel.: 0931/4537-1585

Verpflegung:
Ein Eigenanteil von ca. 5,10 €/Tag wird vom Unterkunftsbetreiber bar eingesammelt.

Frühstück und Abendessen (Abendessen verpflichtend): In der Unterkunft

Anreise per Zug: In ca. 10 Gehminuten zu erreichen.

Anreise mit dem Auto: Parkplätze sind in Marktbreit vorhanden

Krankheit – Blocktausch - Beendigung der Ausbildung
Schüler sind verpflichtet bei Krankheit oder bei Beendigung der Ausbildung Ihre Unterkunft, sowie die Berufsschule zu informieren.

Der **Unterricht** beginnt um **08:10 Uhr** und endet in der Regel um **15:45 Uhr.**

Wenn Sie am Sonntag oder einen Tag vorher anreisen, ist dies zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr möglich.

Die Bettwäsche wird gestellt, Handtücher bitte selbst mitbringen.

Für den Zimmerschlüssel werden **10,00 € Pfand** benötigt.

Hin- und Rückfahrt zur Schule über Bushaltestelle Marktbreit Lagerhaus. Ca. 5 Gehminuten zur Bushaltestelle von der Unterkunft.
Wenn Sie mit dem Auto zur Berufsschule fahren, können die vorhandenen Schülerparkplätze genutzt werden.

Bei Rückfragen erreichen Sie das Sekretariat am Schulort Kitzingen,
Tel.: 09321 2306-0 oder per E-Mail: verwaltung@bsz-kt-och.de.